

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 146 (2005)

Artikel: Neues Gesetz und Objekte der Denkmalpflege 2004
Autor: Meyer, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Gesetz und Objekte der Denkmalpflege 2004

Ein griffiges Denkmalschutzgesetz und die dazugehörige Vollziehungsverordnung mit neuen Organisationsstrukturen bilden die Basis für das künftige Arbeiten der Denkmalpflege.

Von André Meyer

Das im Jahresbericht 2003 in Aussicht gestellte neue Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) ist in diesem Jahr vom Landrat mit Wirkung auf den 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt worden. Bis dahin waren die gesetzlichen Bestimmungen zur Denkmalpflege im Heimatschutzgesetz geregelt gewesen. Die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen zur Denkmalpflege sollten deshalb ursprünglich im Rahmen einer Änderung des Heimatschutzgesetzes durchgeführt werden. Allein die Beratungen haben gezeigt, dass es sinnvoller ist, das alte Heimatschutzgesetz in zwei Erlasse aufzuteilen, d.h. in ein neues Natur- und Landschaftsschutzgesetz und ein Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz). Zu beiden Gesetzen besteht eine Vollziehungsverordnung und eine eigene vom Regierungsrat gewählte Kommission.

Der gesetzliche Auftrag zur Denkmalpflege ist in der Verfassung des Kantons Nidwalden festgeschrieben. Art. 22 gibt den Behörden den Auftrag, die "Bestrebungen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege" zu fördern und "das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, zu erhalten". Dieser Verpflichtung kamen der Regierungs- und der Landrat mit dem neuen Denkmalschutzgesetz nach.

Grundzüge des neuen Gesetzes: Der Zweck und der Geltungsbereich des neuen Denkmalschutzgesetzes bleibt gegenüber dem alten Heimatschutzgesetz grundsätzlich unverändert. Er entspricht dem Verfassungsauftrag die Ortsbilder, die geschichtlichen Stätten und die Kulturdenkmäler zu schonen, zu schützen und zu erhalten.

Neu im Gesetz geregelt wurden insbesondere folgende Punkte :

- **Die Verfahren für die Unterschutzstellung** von schützenswerten Objekten. Diese wurden vereinheitlicht und in ihrer Zahl reduziert.
- **Die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden.** Kantone und Gemeinden werden auch ausserhalb des direkten Vollzugs der Denkmalschutzgesetzgebung verpflichtet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben immer auch den Schutzbestimmungen der Denkmalpflege zum Durchbruch zu verhelfen. Neu auch ist für die Unterschutzstellung von Objekten lokaler Bedeutung der Kanton zuständig.
- **Die Aufnahme der Objekte in Inventare.** Die Inventarisierung als Bestandesaufnahme der schutzwürdigen Objekte, ist eine wichtige Voraussetzung für einen zielgerichteten und sachgerechten Denkmalschutz. Kanton und Gemeinden werden daher verpflichtet gemeinsam Inventare zu erstellen und die erforderlichen Schutzmassnahmen zu treffen.
- **Der Ortsbildschutz.** Damit der Ortsbildschutz nicht nur durch die bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen des Baugesetzes, sondern auch bei baulichen Tätigkeiten umgesetzt werden kann, ist neu festgelegt, dass die Baubewilligungsbehörde im Bereich von geschützten Ortsbildern Neubauten und wesentliche Umbauten nur gestützt auf eine Stellungnahme der Fachstelle für Denkmalpflege bewilligen darf. Neu können für fachgerecht ausgeführte denkmalpflegerische Massnahmen, die im Interesse des Ortsbildschutzes erfolgen, Beiträge auch an Objekte ausgerichtet werden, die nicht im Denkmalverzeichnis eingetragen sind.
- **Die Organisation der Denkmalpflege.** Die Fachstelle für Denkmalpflege besorgt die laufenden Geschäfte der Denkmalpflege. Ihr zur Seite steht neu eine eigene Kommission. Sie hat beratende Funktion und schlägt zuhanden des Regierungsrates Ergänzungen der Inventare

vor, nimmt Stellung zur Einstufung der Objekte und ist zuständig für bewilligungspflichtige Umbauten und Renovationen geschützter Kulturdenkmäler.

- **Für die Finanzierung der Aufwendungen für Denkmalpflege** ist neu eine von der Kulturförderung unabhängige Finanzierung mit einem eigenen Denkmalpflege-Fonds vorgesehen. Dieser wird zum einen mit 25 % der dem Kanton zufließenden Lotteriemittel geäuft und zum anderen je nach Bedarf durch allgemeine Mittel, die im jeweiligen Budgetprozess vom Landrat zu bewilligen sind.
- **Beiträge an die Pflege geschützter Kulturobjekte.** Die Bestimmungen über die Gewährung von Beiträgen an die Kosten der Erhaltung und der Restaurierung von geschützten Kulturobjekten entspricht grundsätzlich der Regelungen im alten Heimatschutzgesetz. Die nur beschränkt zur Verfügung stehenden Lotteriemittel drängen indessen entsprechende Massnahmen auf. Neu wird daher der Beitragssatz um 5 % herabgesetzt, wenn das geschützte Kulturobjekt im Eigentum des Kantons oder der Gemeinde steht.

Noch ist es verfrüht, Ausführungen über erste Erfahrungen im Umgang mit dem neuen Denkmalschutzgesetz zu machen. Fest steht heute einzig, dass mit dem neuen Gesetz der Kanton

Nidwalden über gesetzliche Bestimmungen zur Denkmalpflege verfügt, die im Einklang mit Gesetzestexten anderer Kantone stehen. Und fest steht auch, dass letztlich der Erfolg des neuen Denkmalschutzgesetzes vom Willen, der Durchsetzungskraft und der Standfestigkeit der für dessen Vollzug Verantwortlichen abhängig ist.

Abgeschlossene Restaurierungen

Die Aussenrestaurierung der Pfarrkirche von Buochs steht kurz vor ihrem Abschluss. Die Besprechung der Restaurierung kann deshalb erst im Jahresbericht 2005 erfolgen.

Gemeinde Beckenried, Aussenrestaurierung der Pfarrkirche St. Heinrich

Geschichte: Die Pfarrkirche von Beckenried wurde 1790–1807 vom Luzerner Baumeister Niklaus Purtschert erbaut. Dieser hat zusammen mit Jakob Singer den barocken Kirchenbau in der Innerschweiz mit zahlreichen qualitätsvollen Bauten geprägt. Die Pfarrkirche in Beckenried zählt zu seinen späten Werken, die bereits weitgehend dem Klassizismus verpflichtet sind. 1866 fand eine Renovation im Stile des 19. Jahrhunderts statt, in deren Folge die Deckenbilder von Josef



Beckenried,
Pfarrkirche St. Heinrich,
Aussenansicht von Süden.
Zustand vor der
Restaurierung.

Keller durch Melchior Paul von Deschwanden teilweise übermalt worden sind. Anlässlich der letzten grossen Aussenrestaurierung verlor die Pfarrkirche ihre historische Erscheinung und wurde der Zeit entsprechend mit einem einheitlichen Zementverputz ohne jegliche farbliche Differenzierungen "versachlicht". 1978/79 wurde das Dach von Turm und Kirche neu eingedeckt. 2003 Aussenrestaurierung.

Restaurierungsmassnahmen: Die originale spätbarock-klassizistische Aussenhaut mit aufgemalten Eckklisenen und Fensterumrahmungen wurde 1934 vollständig entfernt und durch einen einheitlich ockergelb gefärbten Zementverputz ersetzt, der mit dem ursprünglich klassizistischen Erscheinungsbild nichts mehr gemeinsam hatte. Aufgrund älterer Bilddokumente liessen sich die originale Farbigkeit und die Architekturmalerei lückenlos nachweisen. Im Interesse einer kohärenten Erscheinung zwischen aussen und

Beckenried, Pfarrkirche St. Heinrich, Aussenansicht von Süden.
Zustand nach der Restaurierung von 2003.



Beckenried, Pfarrkirche St. Heinrich, Ansicht des neu gestalteten Sakristeieinganges auf der Ostseite der Kirche

innen und aufgrund von Untersuchungen und Empfehlungen der Firma Stöckli AG, Restaurierungen, Stans, entschied man sich die ursprüngliche Farbigkeit wieder herzustellen und den groben Zementverputz mit einem neuen glatten Oberflächenverputz von rund 5 mm Stärke zu überziehen. Letzterer bildete die Grundlage für die Wiederherstellung der klassizistischen Architekturmalerei, die in Form eines grauen Lasuranstriches mit "Keim-Purkristalat" auf der vorgestrichenen weissen Fassadenfarbe wieder hergestellt wurde. Es sind dies die Eckquadrierungen an den Gebäudekanten und die Rahmung der Fenstergewände. Es bedurfte wenig, um dem Bauwerk sein klassizistisches Aussehen wieder zu geben; der weisse Fassadenanstrich und die graue Architekturmalerei genügten. Als weitere Restaurierungsarbeiten sind zu nennen: der Ersatz der Kunststein-Fenstergesimse durch solche in Sandstein, die Neugestaltung des Sakristeieinganges auf der Ostseite, die graue Fassung der lebensgrossen Holzfiguren auf der Eingangsseite und die Vergoldung ihrer Attribute, die Neueindeckung des Kirchendaches mit neuen engo-

bierten Biberschwanz-Dachziegeln und die Erneuerung der Zifferblätter und des Getriebes für die Turmuhr. Die Turmeindeckung in Kupfer musste – nach fachlicher Überprüfung – nicht erneuert werden. Ebenso belies man die 1934 in Zement betonierten Schallbretter am Turm. Die Restaurierungsarbeiten begannen am 28. April 2003 und wurden Ende September 2003 abgeschlossen.

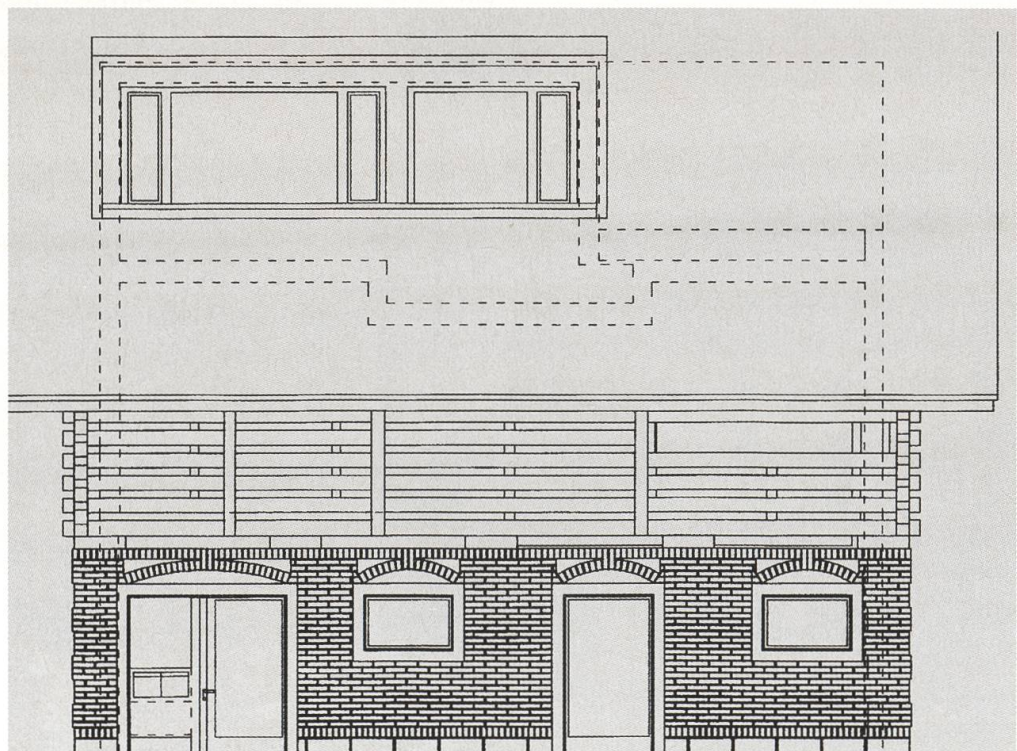
Bauherrschaft: Kath. Kirchgemeinde Beckenried.
Architekt: Hans Reinhard, dipl. Arch. FSAI/SIA, Stans.
Örtliche Bauleitung: Mittler & Partner AG, Beckenried.
Denkmalpflege: Dr. André Meyer, Stans/Luzern.
Steinhauerarbeiten: Arnet & Co. AG, Emmenbrücke.
Restaurierungsarbeiten: Stöckli AG, Restaurierungen, Stans.
Verputzarbeiten: Antonini AG, Gipser und Stukkaturgeschäft, Stans.
Malerarbeiten und Architekturmalerie: ARGE Zieri AG, Beckenried / Martin Hüppi, Restaurator, Luzern.

Beckenried, Umbau / Umnutzung des Stallgebäudes, Rütistrasse, Beckenried

Geschichte: Die zur Liegenschaft "Rüti" gehörenden Stallungen wurden 1823 erbaut. Der zur "Inneren Rüti" gehörende Stall bildet mit dem

Rütihaus (2002 restauriert; vgl. Nidwaldner Kalender 2003) und dem dazugehörenden Garten ein bauliches Ensemble. Der Stall diente Jakob Josef Gander und dessen Sohn Josef Anton Gander-Joller zur Unterbringung der für den Käsehandel notwendigen Transportpferde. 1975 wurde er für kurze Zeit als Rinderstall umgenutzt. Zu klein für die ebenfalls zu klein gewordene Landwirtschaft, stand das Gebäude seit längerer Zeit leer. Mit der Idee, das bauliche Ensemble zu erhalten, wurde der Versuch unternommen das Gebäude zu Wohnzwecken umzunutzen. Das von Architekt Hanspeter Odermatt, Stans, ausgearbeitete Umnutzungskonzept erbrachte den gültigen Nachweis, dass es möglich ist ein landwirtschaftlich genutztes Ökonomiegebäude Wohnzwecken zuzuführen. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 11.11.2003 wurde das Ökonomiegebäude ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen und damit die Grundlage geschaffen, das bauliche Ensemble von Haus und Hof der Nachwelt zu erhalten. Die Restaurierung und Umnutzung des Gebäudes wurden 2003 begonnen und 2004 abgeschlossen.

Restaurierung: Das Restaurierungskonzept folgte den denkmalpflegerischen Anliegen, das äussere Erscheinungsbild des Stallbaus mit der charakteristischen Zweiteilung von gemauertem Stall und



Beckenried, Ökonomiegebäude Rütistrasse 18.
 Querschnitt und Nordfassade
 1:100



Beckenried, Ökonomegebaude Rütistrasse 18.
Aussenansicht von Nordosten.
Zustand nach dem Umbau

hölzernem Heuboden zu erhalten. Wo aus wohnhygienischen Gründen (Belichtung) Ergänzungen oder Eingriffe in die historische Bausubstanz unumgänglich waren, sollten diese in einer zeitgemässen Architektursprache als ersichtliche Hinzufügungen gestaltet werden. Dies betraf vor allem die neu hinzugefügten Dachlukarnen und der Innenausbau mit den notwendigen Sanitärinstallationen. Im Äusseren wurde die gesamte Holzkonstruktion gereinigt, schadhafte Stellen ersetzt und vorhandene Schädlingsbefälle eliminiert. Im Erdgeschoss liegt heute der Eingangsbereich, im ehemaligen Tenn ein Gästezimmer mit WC und Dusche sowie ein Abstellraum im Bereich des ehemaligen Viehstandes. Das Obergeschoss, der ehemalige Heuboden, erfüllt mit dem Wohnraum und einem grosszügigen Koch- und Essbereich, mit neuem Balkon, eine vielfältig nutzbare Wohnaktivität. Das Schlafgeschoss, bestehend aus zwei Zimmern und einem Bad mit WC, ist im Dachgeschoss angeordnet, das um zwei Lukarnen erweitert wurde. Von den beiden Lukarnen geniesst man eine herrliche Aussicht auf See und Berge. Die vertikale Erschliessung erfolgt über eine einläufige Treppe. Konstruktiv ist das neue Nutzungskonzept als ein eigenständiger innerer Holzelementbau in die historische Hülle einbeschrieben worden. Dabei musste eine neue Betonbodenplatte an der Stelle der alten ver-

wurten Balkenlage über dem Stallgeschoss eingebaut werden. Die geglückte Restaurierung und Umnutzung des Gebäudes zeigt, dass zu durchaus vertretbaren Kosten ein ländlicher Ökonomebau sinnvoll zu einer attraktiven Wohnung umgenutzt werden kann. Ausschlaggebend für das



Beckenried, Ökonomegebaude Rütistrasse 18. Aussenansicht von Süden mit der neu hinzugefügten Dachlukarne und dem Balkonanbau

gute Gelingen ist nicht so sehr das Geld, sondern kreatives Denken und der Wille, erhaltenswerte bauliche Zeugnisse der Nachwelt zu erhalten. Denn "bauen heisst nicht nur neu bauen, sondern auch umbauen, heisst ein Gebäude einer neuen Nutzung anpassen, heisst Bestehendes erhalten und weiter nutzen" (vgl. hierzu: Nidwaldner Kalender 2004, bes. S. 72ff.).

Bauherrschaft: Patrick Gander, Beckenried.
Architekt: Hanspeter Odermatt, Stans. *Denkmalpflege:* Dr. André Meyer, Stans/Luzern. *Zimmermannsarbeiten:* Holzbautechnik Burch, Sarnen. *Fenster:* Näpflin Fensterfabrik, Beckenried. *Schreinerarbeiten:* Würsch Hans-Peter, Buochs. *Malerarbeiten:* Zieri AG, Beckenried. *Heizung und Sanitärinstallationen:* Achermann AG, Stans.

Gemeinde Hergiswil, Aussenrestaurierung der Kapelle Klimsenhorn

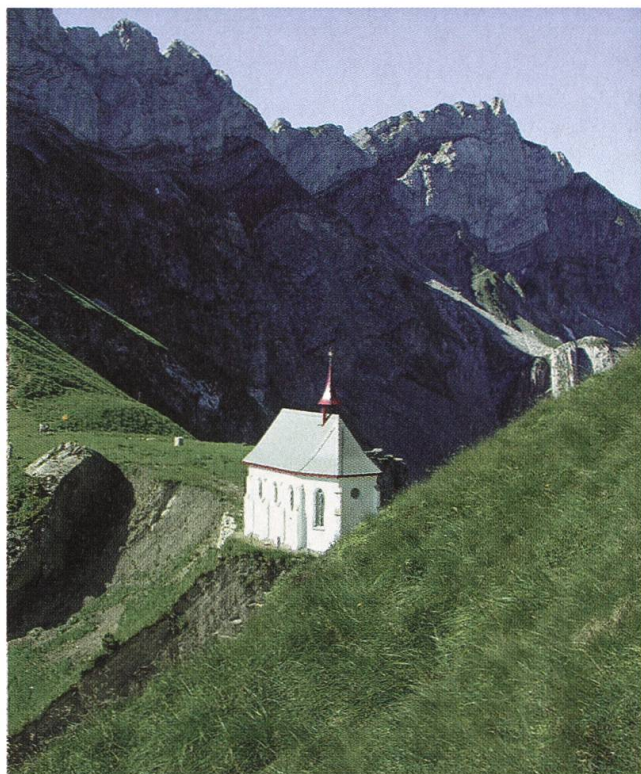
Geschichte: Die kleine neugotische Kapelle auf dem Grat des Klimsenhorns wurde in fast 1'900 Metern Höhe im Zuge des ersten Hotelbaus unterhalb des Berggipfels des Pilatus 1861 erbaut. Kapelle und Hotel bildeten den Ausgangspunkt einer bis heute erfolgreichen touristischen

Erschliessung des Pilatus. Als bauliche Zeugnisse aus der Frühzeit des innerschweizerischen Tourismus und der touristischen Erschliessung der Bergwelt, kommt der heute noch bestehenden Kapelle eine überragende architektur- und kulturhistorische Bedeutung zu. Die in luftiger Höhe auf dem schmalen Berggrat vor bald 150 Jahren errichtete Kapelle ist nicht nur in der Erinnerung zahlreicher Generationen aufs Engste mit dem Pilatus verbunden, sondern ist auch Ausdruck eines bewundernswerten Pioniergeistes, dem wir kurze Zeit später auch den Bau der noch heute steilsten Zahnradbahn der Welt von Alpnach auf Pilatus Kulm verdanken.

Die dem Wetter ausserordentlich ausgesetzte und in stark exponierter Lage errichtete Klimsenhornkapelle befand sich wiederholt in einem schlechten baulichen Zustand. Wohl schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts dürften erste Unterhalts- und Restaurierungsarbeiten ausgeführt worden sein. Während einer dieser Restaurierungen wurden sämtliche Fenster auf der Westseite (Wetterseite) witterungsbedingt zugemauert. 1974/75 fand eine umfassende Innen- und Aussenrestaurierung statt. Im Innern wurde u.a. die hölzerne Tonnendecke teilweise erneuert und einheitlich grau gefasst; ebenso wurden die Wände mit einem sehr harten Zementmörtel neu verputzt

Hergiswil, Kapelle Klimsenhorn. Kolorierter Stahlstich, um 1865. Im Vordergrund der Weg, der vom Klimsenhorn zur Kapelle führt, im Hintergrund das ehemalige Hotel Klimsenhorn



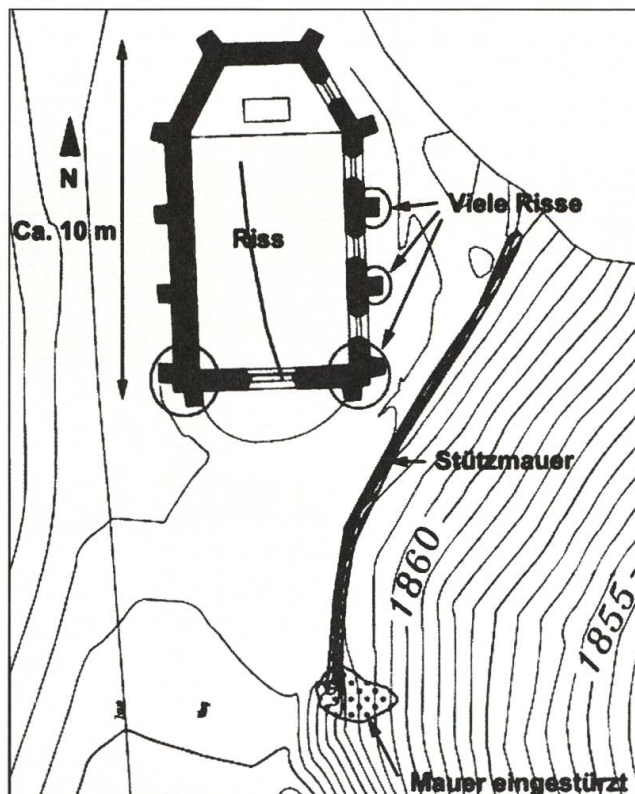


Hergiswil, Kapelle Klimsenhorn. Aussenansicht von Nordosten

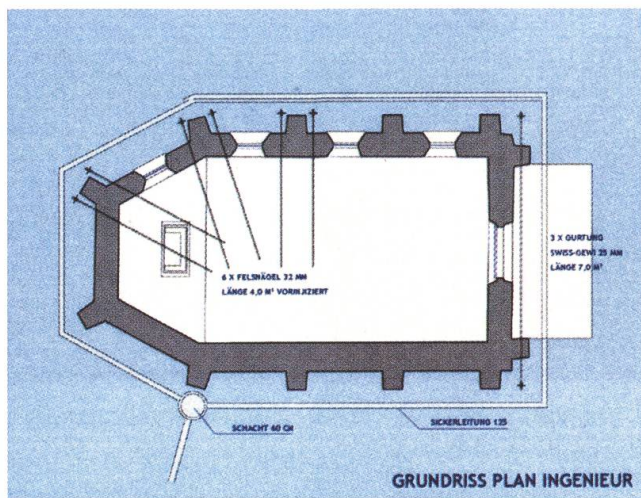
und mit weisser Dispersionsfarbe neu gestrichen. An den Aussenwänden wurde ein zementhaltiger Grundputz und ein Kunststoffverputz aufgetragen, der sich bereits nach nur drei Jahren wieder abzulösen begann und 1981 mit einem neuen Kunststoffverputz ersetzt wurde. Im Jahr 2002 entstanden entlang des Fussbodens kleine Risse und fast gleichzeitig stürzte der südlichste Teil der Stützmauer ein.

Die Restaurierung: Die noch im gleichen Jahr veranlassten statischen Untersuchungen legten eine rasche statische Sanierung der Stützmauer und der Kapelle nahe. Obschon die Fundamente der Kapelle nicht in direktem Zusammenhang mit der Stützmauer stehen, beeinflusst diese dennoch die Stabilität der Kapelle. Sondagen ergaben, dass der heutige Maueraufbau den grossen Auflasten der Schneeverwehungen nicht gewachsen ist und mit geeigneten technischen Massnahmen (neue Stützmauerauflager und Versetzen von Felsnägeln) verstärkt werden musste. Diese Arbeiten wurden noch im Herbst 2002 ausgeführt, ebenso weitere Untersuchungen zur Statik und zum baulichen Zustand der Kapelle. Mit diesen wurde das Expert Center für Denkmalpflege, Zürich beauftragt. Sowohl die Aussen- als auch

die Innenwände wurden 1974/75 und 1981 mit stark zementhaltigen und wasserabweisenden Putzen versehen. In Anbetracht der kaum wasserdurchlässigen Zementputze und der sehr exponierten Lage der Kapelle ist es weiter nicht verwunderlich, dass die Wände zum Teil extrem feucht waren. Im Äusseren drängte sich daher auf, den Zementputz bis auf das Mauerwerk zu entfernen, dieses austrocknen zu lassen und anschliessend mit einem möglichst zementarmen Kalkputz neu zu verputzen. Ebenso wurde der Gebäudesockel mit einer Betonvormauerung stabilisiert und so abgedichtet, dass das Wasser nicht mehr in die Mauern eindringen kann. Auch wurde eine Sickerleitung um die Kapelle herumgeführt und die Kapelle selbst mit ungespannten Nägeln (Anker) statisch gesichert. Das Dach wurde vollständig abgedeckt, schadhafte Sparren, Streben und Balken ausgewechselt und der Dachreiter repariert, mit Kupferschindeln neu eingedeckt und rot gestrichen. Die Balken des Pultdächleins über dem Eingang waren vollkommen verfault und mussten vollständig neu ersetzt werden. Zur Belüftung des Dachraumes wurde an der Eingangsseite am Südgiebel eine kleine Fensteröffnung angebracht. Bloss repariert und ausgebes-



Hergiswil, Kapelle Klimsenhorn. Grundriss mit eingezeichnetem Schadenbild



Hergiswil, Kapelle Klimsenhorn. Grundrissplan mit eingezeichneter Sickerleitung und den eingelassenen Ankern, um weitere Setzungen und/oder ein Abgleiten der Strebepeiler auf der Nordostseite zu verhindern.

sert wurden die Masswerkfenster auf der Ostseite. Noch harzt das Innere einer ganzheitlichen Restaurierung. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Frage zu beantworten sein, ob die 1974/75 einheitlich grau gestrichene hölzerne Decke wieder in ihre ursprüngliche Farbigkeit zurückversetzt und die neugotische Schablonenmalerei freigelegt werden soll.

Die von den Pilatusbahnen, der Kirchgemeinde und der Korporation Hergiswil getragene und von Bund, Kanton, der Pro Pilatus und zahlreichen

Spendern unterstützte Restaurierung stand unter der Leitung von Architekt Hans Reinhard, Hergiswil und der kantonalen Denkmalpflege.

Gemeinde Stans, neue Pflasterung des Dorfplatzes von Stans

Geschichte: Der Dorfplatz von Stans, eine einheitlich geplante und grosszügig angelegte barocke Platzanlage, geht auf die beiden Luzerner Stadtwerkmeister, Maurermeister Josef Aebi und Zimmermeister Ludwig Gassmann zurück. Diese legten nach dem Dorfbrand von 1713 nicht nur die Baulinien und die Volumen der neuen Häuser, sondern auch die Gestaltung der Fassaden fest. Da vom Wochenrat (der heutige Regierungsrat) selbst der Antrag auf eine Planänderung mit Strafe bedroht war, konnte der Platz in der Folge einheitlich angelegt werden. Hauptakzente bilden zwei Brunnen, den 1724 erstellten Winkelriedbrunnen auf dem unteren und der 1732 mit einer Statue des Bruders Konrad Scheubers und später mit dem hl. Johannes von Nepomuk, (heute "der Tod und das Mädchen" von Bildhauer Rolf Brem), versehene Brunnen auf dem oberen Platz. Bis ins 19. Jahrhundert blieb der Dorfplatz im ursprünglichen Zustand erhalten. Erst 1865 erfuhr das alte Dorfplatzgefüge mit der Errichtung des Winkel-



Stans, Dorfplatz. Im Vordergrund die mit einer Bogenpflasterung und Wasserrinnen leicht hervorgehobene Fahrstrasse



Stans, Dorfplatz.
Ansicht von Südwesten

rieddenkmals und der Verkleinerung des Kirchhofes eine erste Veränderung. Ganz im Geiste des 19. Jahrhunderts bilden fortan der Winkelriedbrunnen und das Winkelrieddenkmal eine neue wirkungsvolle Sichtachse und trennen den Rathausplatz vom Dorfplatz ab. Wohl war schon der barocke Dorfplatz mit einer, wenn auch, rudimentären Pflasterung versehen. Spätestens aber 1865 erhielt der Platz eine regelmässige Reihenpflasterung. Mit dem 1929/33 auf dem Grundstück des alten "Glaserhauses" errichteten Gebäude der Nidwaldner Kantonalbank, (heute Regierungsgebäude) erfuhr der unmittelbare Nahbereich zum Dorfplatz eine erneute Veränderung. So wurde der ehemals zwischen dem Hotel Engel und dem Glaserhaus erstellte Lindenplatz aufgehoben und das neue Kantonalbankgebäude gegenüber dem alten Glaserhaus zurückversetzt.

Neue Pflasterung des Dorfplatzes: Ausgangspunkt für die Neu-Pflasterung des Dorfplatzes, waren die Neuverlegung des Leitungsnetzes, die Sanierung des Entwässerungssystems, die Beleuchtung und verkehrsberuhigende Massnahmen im Bereich der den Platz durchquerenden Fahrstrasse. Das städtebaulich-denkmalpflegerische Anliegen im Zuge dieser Sanierungsmassnahmen war, mit einem einheitlichen Bodenbelag die Weiträumigkeit des Platzes erlebbar zu machen. Als Hartbelag ist die Reihenpflasterung spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert

nachgewiesen. Es war demnach naheliegend, die gesamte Fläche des Dorfplatzes wiederum mit einer grossformatigen Reihenpflasterung auszustatten. Um die Lärmbelastung durch den motorisierten Verkehr zu verringern und die Fahrstrasse aus Sicherheitsgründen auszuzeichnen entschied man sich indessen, die Fahrbahn durch eine Bogenpflasterung und einer Wasserrinne von der übrigen Platzfläche optisch abzusetzen. Die Erneuerung des unter dem Dorfplatz hindurchführenden Leitungsnetzes ergab die Möglichkeit den Dorfplatz zumindest partiell archäologisch auf frühere Baustrukturen hin zu untersuchen. In Ermangelung einer grossflächigen archäologischen Grabung unterblieben leider zusammenhängende Erkenntnisse zur Siedlungsentwicklung und zur älteren Ortsgeschichte von Stans. Immerhin brachten die partiellen Funde etwas Licht in die Zeit vor dem Dorfbrand und es ist zu hoffen, dass zu einer späteren Zeit die mosaikartig gewonnenen neuen Erkenntnisse sich zu einem Ganzen zusammen fügen lassen.

Gemeinde Ennetmoos, Restaurierung des Wohnhauses Hostatt

Geschichte: Die Eigentümerliste der Liegenschaft Hostatt, oder Unter Hostet, wie der genaue Name laut Grundbuch und den alten Gülten und Schuldbriefen lautet, beginnt im späten 18. Jahr-



Ennetmoos, Bauernhaus
Hostatt. Ansicht von Westen.
Zustand um 1927, vor der
Veränderung des Dachaus-
baus. Im Vordergrund von
links nach rechts: Senn
Werner Liem, Pferd Choli mit
Knecht Walter Flühler,
Tochter Agnes Odermatt
(1914–1932), Mutter Agnes
Odermatt-Gut (1881–1955),
Tochter Marie Zimmermann-
Odermatt, Sohn Josef (Sepp)
Odermatt-Christen, Magd
Mathilde Joller, Sohn Leopold
Odermatt-Niederberger

hundert. Wem die Hostet vorher gehört und ob sie irgendwann mit der Ober Hostet (heutiger Eigentümer: Sepp Imboden-Achermann) ein Heimwesen gebildet hatte, wurde nie erforscht. Der Vorgängerbau des heutigen Wohnhauses wurde am 9. September 1798 von den Franzosen niedergebrannt. Der bestehende Hausgarten mit Wegen und Einfriedung ist ein Werk von Leopold Odermatt-Gut, von ihm wohl kurz vor 1913 angelegt. Laut seinen Erzählungen stiess er damals im Bereich des heutigen Gartens auf die Grundmauern des abgebrannten Hauses.¹

¹Die Geschichte und Eigentümerliste zum Wohnhaus Hostatt recherchierte und verfasste in verdankenswerter Weise Herr Regierungsrat Dr. Leo Odermatt, Stans. Wir übernehmen hier dankbar seinen Text im vollen Wortlaut.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert gehörte die Liegenschaft Unter Hostet dem damaligen Zeug- und Bauherrn Kaspar Keyser (1724–1798), der am Nachmittag des 9. Septembers von den französischen Truppen wehrlos niedergemacht worden ist. Obwohl er verheiratet gewesen ist, hatte er keine direkten Nachkommen. Deshalb kauften seine Neffen Josef Remigi Keyser (1766–1799) und Jakob Josef Keyser (1754–1802) die Liegenschaft von den Erben – zu denen sie selber gehörten – am 15. Januar 1799. Weil aber Josef Remigi schon am 21. Juni des gleichen Jahres und Jakob Josef am 19. Juni 1802 ledig verstarben, wechselte die Liegenschaft noch im selben Jahr die Hand an alt Ratsherr Franz Businger.



Ennetmoos,
Bauernhaus Hostatt.
Ansicht von Süden.
Zustand vor der Restau-
rierung



Ennetmoos, Bauernhaus Hostatt. Ansicht von Südosten. Zustand nach der Restaurierung

Es ist anzunehmen, dass erst Franz Businger auf der Liegenschaft Hostet das bestehende Haus bauen liess. Der Ofen im Stübli trägt die Jahrzahl 1803. Es ist unwahrscheinlich, dass die Hafner die Jahrzahlen auf ihren Ofenkacheln jemals vor- oder nachdatiert hätten.

Ratsherr Franz Businger verkaufte die Liegenschaft Hostet vor dem 11. Februar 1805 an Thaddäus Gröbli-Würsch (1758–1807). Noch im gleichen Jahr baute der neue Eigentümer das Stubenbuffet ein und schmückte es mit den Familienwappen Gröbli und Würsch und der Jahrzahl 1805. Nach dem frühen Tod von Thaddäus Gröbli-Würsch blieb die Liegenschaft vorerst im Besitz der Familie, bis im Jahre 1816 die beiden Brüder Thaddäus Gröbli-Wagner (1799–1877) und Jakob Josef Gröbli-von Büren (1793–1868) die übrigen Geschwister und die Mutter von der Liegenschaft auskauften. Wahrscheinlich wurde damals im ersten Obergeschoss die zweite Küche eingebaut.

Bis zum Tod der beiden blieb die Unter Hostet in ihrem Eigentum. Aus der Ehe des Thaddäus stammte nur ein Bub, der als Kleinkind vor dem Vater verstarb. Jakob Josef Gröbli zeugte mit seiner Ehefrau Anna Marie von Büren (1817–1881) zwei Töchter, Marie und Christina. Die beiden Geschwister übernahmen nun den Hof gemeinsam am 26. November 1877. Dabei war Marie Gröbli seit 1876 mit Alois Odermatt (1845–1913) verheiratet. Alois Odermatt stammte aus der Mühle in Dallenwil. Sein Vater Remigi Odermatt

(1803–1868) war Müller, Bäcker, Getreidehändler und Bauer. Nach dem Tod der Mutter und der Heirat (1882) von Christina Gröbli (1857–1934) mit Jakob Achermann (1852–1926), Kirchmeier und Bauer auf dem Waltersberg, kaufte Marie ihrer Schwester deren Eigentumsanteil an der Liegenschaft noch im gleichen Jahre ab. So wurde sie Alleinbesitzerin des Hofes. Bei der Heirat ihres Sohnes Leopold 1913 mit Agnes Gut verkaufte die Mutter die Liegenschaft an ihn. Ihr Ehemann Alois war zu diesem Zeitpunkt bereits gestorben. Leopold Odermatt-Gut errichtete wohl kurz nach 1913 den bestehenden Hausgarten mit Wegen und Zaun und liess um 1930 den Dachstuhl anheben. Die Umgestaltung des Dachgeschosses wurde von der Zimmerei Odermatt in Stansstad geplant und durchgeführt. Ebenso wurde der strassenseitige WC-Trakt verändert. Die Fenster für diesen Anbau stammten angeblich aus dem Abbruch des Glaserhauses in Stans, das 1929 dem Neubau der Kantonalbank am Dorfplatz weichen musste.

Die beiden Söhne von Leopold und Agnes Odermatt-Gut, Leopold und Sepp, wohnten mit ihren jungen Familien alle im gleichen Haushalt, zusammen mit den Grosseltern. Ab 4. Mai 1951 sind laut Grundbucheintrag Leopold Odermatt-Niederberger und Josef Odermatt-Christen die neuen Eigentümer der Liegenschaft. Leopold und Sepp führten als Gebrüder die Liegenschaft, bis Sepp 1958 im Schwarzenberg LU eine Liegenschaft kaufen konnte. Leopold kaufte seinen Bruder aus und wurde Alleinbesitzer. Der offizielle Grundbucheintrag erfolgte jedoch erst am 29. November 1968.

1979 bis 1992 übernahm Seppetoni, das älteste Kind von Leopold und Paula Odermatt-Niederberger, die Betriebsführung. Am 7. August 1992 übergab Leopold die Liegenschaft durch Verkauf an seine älteste Tochter Paula Barmettler-Odermatt. Diese verkaufte die Liegenschaft auf den 1. Mai 2002 an ihren Sohn Peter. Seither ist die Familie Peter und Irene Barmettler-Flühler Eigentümerin der Liegenschaft. Peter und Irene Barmettler-Flühler liessen das Wohnhaus in der beschriebenen Form umbauen und renovieren.

Beschreibung: Das Haus Hostatt wurde 1803 als zweigeschossiger Blockbau mit ausgebautem

Dachgeschoss über einem hohen gemauerten Kellergeschoss neu erbaut. Das auffallend hohe, für die Hauslandschaft des Kantons Nidwalden geradezu charakteristische Kellergeschoss weist auf den im 19. Jahrhundert üblichen eigenen Käsereibetrieb hin. Typologisch gehört das Haus der kurzen aber prägnanten Stilepoche an, die den Übergang vom barocken Hochgiebelhaus des 18. Jahrhunderts zum blockhaften klassizistischen Bauernhaus des 19. Jahrhunderts mit rings um das Haus herumgezogenen Klebedächern markiert. Typisch hierfür ist das leichte seitliche Auskragen des 2. Obergeschosses, in dem, nur mehr im Ansatz spürbar, die seitlichen Lauben nachklingen. Nur wenige Jahre später fällt diese Auskragung zugunsten der kubischen Erscheinung vollständig weg und ermöglicht das Herumführen der Klebedächer. Obschon heute unmittelbar an der Kantonsstrasse nach Ennetmoos gelegen, dominiert das Haus nach wie vor die leider bereits arg zersiedelte und verstädterte Landschaft zwischen Stans und Ennetmoos.

Restaurierung: Wie sehr oft gab der Wunsch nach einer Unterteilung des geräumigen Bauernhauses in einzelne, unabhängig voneinander erschlossene Wohnungen den Anlass zur Restaurierung. In den vergangenen Jahren wurden diesbezüglich unterschiedliche Lösungen erfolgreich realisiert. Zu ihnen gehört der Anbau eines Treppenhauses auf der Traufseite, der Einbau eines Treppenhauses im Innern durch Unterteilung des Korridors,

die doppelseitige Erschliessung über je einen Zugang auf den Traufseiten oder die Erschliessung auf verschiedenen Ebenen (u.a. über seitlichen) Lauben. Auch beim Wohnhaus Hostatt stand anfänglich die Errichtung eines Treppenhauses auf der südlichen Traufseite im Vordergrund. Im Laufe der Projektierung zeigte sich aber, dass sich eine unabhängige Erschliessung auch im Innern des Hauses am Ende des bestehenden Korridors nicht nur befriedigend, sondern auch kostengünstiger realisieren liess. Im Zuge der internen neuen Vertikalerschliessung erfolgte auch der Ausbau des Dachgeschosses und damit verbunden die Isolierung und Neueindeckung des Daches. Am Äusseren erfuhr das Haus ausser Ausnahme neuer Fenster und einer neuen Fassadeverkleidung mit Lärchenschindeln keine Veränderungen.

Unterschutzstellungen und Schutzentlassungen im Jahr 2004

Neu ins kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen wurden: Beckenried, Ökonomiegebäude Rütistrasse 18; Wohnhaus Dorfplatz 2. Hergis Kapelle Klimsenhorn.

Entlassungen aus dem Denkmalverzeichnis: Keine.



Ennetmoos,
Bauernhaus Hostatt.
Ansicht von Nordosten.
Zustand nach der
Restaurierung